

**62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen / Tripsrath, Eiseder Hof  
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Anregung**

**Stellungnahme Verwaltung / VDH**

**Beschlussempfehlung**

---

**1. Kreis Heinsberg  
Schreiben vom 27.12.2010  
Amt für Bauen und Wohnen  
- Gesundheitsamt**

Durch nachträgliche Lärmbelastungen sei eine erhebliche Auswirkung auf die menschliche Gesundheit nachgewiesen. Daher bestünden gegen den Verweis auf Eigenverantwortung und Eigenvorsorge der Bauherren aus Sicht des Gesundheitsamtes Bedenken. Es werde vorgeschlagen, verbindliche Regelungen zu treffen.

Diese Anregung betrifft die Ebene des Bebauungsplanes.

Die Anregung führt zu keiner Änderung des Flächennutzungsplans.